



Liebe Eltern,

ich stelle Ihnen nochmals das **Entschuldigungsverfahren im Krankheitsfall** an unserer Schule zusammenfassend dar und bitte Sie um Einhaltung des Verfahrens.

Laut Schulgesetz NRW §43 Absatz 2 ist festgelegt, dass Eltern verpflichtet sind, sollte ihr Kind durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert sein, die Schule zu besuchen, unverzüglich die Schule zu informieren und das Versäumnis schriftlich zu entschuldigen.

Dies bedeutet konkret:

- Die Abmeldung Ihres Kindes muss **bis 8:00 telefonisch** im Sekretariat der Schule erfolgen. Somit ist gewährleistet, dass die Lehrerin zu Unterrichtsbeginn über das Fehlen informiert werden kann. Sollte der Anrufbeantworter angehen, sprechen Sie die Entschuldigung auf. Wir hören die Nachrichten ab. Die Informationen über das Fehlen durch Geschwisterkinder oder ein befreundetes Kind **ist nicht ausreichend**.
- Ist Ihr Kind wieder gesund, bringt es bitte **am ersten Tag nach der Fehlzeit** eine schriftliche Entschuldigung mit in die Schule und gibt diese der Klassenlehrerin. Einen entsprechenden **Vordruck zur schriftlichen Entschuldigung** finden Sie im Anhang oder Sie können das Formular auf unserer Homepage unter „Elternbriefe“ - „Vordruck Entschuldigung“ herunterladen und verwenden. Eine schriftliche Entschuldigung kann nicht im Hausaufgabenheft oder per E-Mail hinterlassen werden.
- Sollte Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkranken, werden die Fehlzeiten von den Kolleginnen festgehalten und bedürfen keiner schriftlichen Entschuldigung.
- Kann Ihr Kind krankheitsbedingt nicht am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen, muss dies **schriftlich** bei der Sportlehrerin entschuldigt werden. Auch hierfür kann der Vordruck genutzt werden. Ihr Kind wird während des Sportunterrichts in einer anderen Klasse betreut.

Herzliche Grüße

A. Engels